



Anliegen A-Z: Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlage- und Schutzhelmtragepflicht

Auf dieser Seite

[Gebühren](#)

[Benötigte Unterlagen](#)

Beschreibung

Sie können eine Ausnahmegenehmigung von der Gurtpflicht beantragen, wenn das Anliegen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Um von der Gurtpflicht oder dem Schutzhelm befreit werden zu können, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag und fügen diesem eine ärztliche Bescheinigung bei. Aus dieser Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob die gesundheitlichen Einschränkungen **vorübergehend** oder **dauernd** bestehen.

Die ausgestellte Ausnahmegenehmigung gilt dann im Bereich der Straßenverkehrsordnung im gesamten Bundesgebiet und wird in den meisten Fällen zeitlich begrenzt ausgesprochen.

Die Antragstellung ist formlos und erfolgt in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee.

Entsprechende Formulare liegen in den Bürgerservicebüros vor.

Gebühren

für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von **10,20 Euro** erhoben.

Schwerbehinderte, ab einer Schwerbehinderung von **50 %** erhalten die Ausnahmegenehmigung gebührenfrei.

Benötigte Unterlagen

ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Befreiung (daraus muss ersichtlich sein, ob die gesundheitliche Einschränkung vorübergehend oder dauernd besteht)

Schwerbehindertenausweis (soweit vorhanden)

Zuständige Organisationseinheit(en)

[Bürgerservicebüro Falkensee](#)

[Bürgerservicebüro Nauen](#)

[Bürgerservicebüro Rathenow](#)

Auf dieser Seite

Gebühren

Benötigte Unterlagen